

Räum- und Streupflicht

Infolge des Wintereinbruchs möchten wir auf die Räum- und Streupflicht hinweisen:

Straßenanlieger (Eigentümer, Besitzer, Mieter oder Pächter) sind verpflichtet,

- bei Schnee und Eisglätte die Gehwege, falls Gehwege nicht vorhanden sind, die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen oder zu reinigen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf den **restlichen Teil des Gehweges**, oder, soweit der Platz nicht ausreicht, **nur am Rand der Fahrbahn** aufzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßenläufe so freizumachen, dass Schmelzwasser abfließen kann.
- zum Bestreuen nur abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln wie Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken;
- die Gehwege und entsprechende Flächen sind werktags ab **07.00 Uhr**, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab **08.00 Uhr**, zu räumen und zu bestreuen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt, oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um **21.00 Uhr**.

Ferner weisen wir wie in den letzten Jahren darauf hin, dass Fahrzeuge, welche über Nacht innerhalb der Fahrbahn abgestellt werden, vor allem an steilen Straßen, eine Gefahr für den Verkehr und für die Streufahrzeuge darstellen. Auf der Straße geparkte Fahrzeuge bereiten den Räum- und Streufahrzeugen teilweise große Probleme. Wir bitten daher alle Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge an Straßen, im Bereich von Gefällstrecken, Parkplätzen, Wendeplatten usw. zu entfernen, sofern die Schneeräumung dadurch behindert werden könnte. Schadenersatzansprüche für Schäden an nicht ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen, die durch die Schneeräumungs- oder Streuarbeiten entstehen, werden abgelehnt.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe.